



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN



Per Post

Regierungspräsidium Tübingen  
-Referat 34-  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

**oder** Fax: **07071 757-96010**

Az.: 34-23/ 8370.25

## Vereinbarung über die Nutzung des EU-Schulprogramm Logos

### Zwischen dem

Regierungspräsidium Tübingen  
-Referat 34-  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

### und (nachfolgend „Nutzer“ genannt)

Ich bin **zugelassener und teilnehmender Lieferant des EU-Schulprogramms**

Antragsteller/in * (Name, Vorname oder Unternehmensname)	UD-Nr. *
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Antrag bitte nur 1-fach einreichen! Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)	



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Wir sind eine **zugelassene und teilnehmende Einrichtung am EU-Schulprogramm**

Name*	Dienststellenschlüssel / Kindergartencode*
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Antrag bitte nur 1-fach einreichen!	
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)	

Ich unterstütze als **Sponsor** die Teilnahme einer Einrichtung / mehrerer Einrichtungen am EU-Schulprogramm

Unternehmensname, Name*	
Straße *	Telefonnummer*
PLZ/Ort *	E-Mail-Adresse*
Unterstützte Einrichtung/en (Dienststellenschlüssel/Kindergartencode, Name, Adresse, PLZ/Ort)*	
Antrag bitte nur 1-fach einreichen!	
Zutreffendes bitte ausfüllen! (* Pflichtfelder)	



**Baden-Württemberg**  
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

**Für den nachfolgenden Zweck**

(Bitte detaillierte Angaben, ggf. als Anlage, wenn möglich mit Entwurf oder Muster):\*

Antrag bitte nur 1-fach einreichen!  
Zutreffendes bitte ausfüllen! (\* Pflichtfelder)



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

1. Das Land Baden-Württemberg – vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen – ist Inhaber der einfachen, übertragbaren Nutzungsrechte am „EU-Schulprogramm Logo“ und gestattet dem Nutzer die Verwendung dieses Zeichens zu dem o. g. Zweck im Rahmen seiner Teilnahme am EU-Schulprogramm bzw. seiner Unterstützung dieses Programms nach Maßgabe dieser Vereinbarung.
2. Der Nutzer erklärt, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich für den oben genannten Zweck zu verwenden und es folglich nicht kommerziell zu verwerten. Der Nutzer erklärt weiter, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden, um unter Verwendung dieses Logos auf seine Teilnahme am EU-Schulprogramm bzw. auf seine Unterstützung des EU-Schulprogramms hinzuweisen.

Dabei sind insbesondere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ausgeschlossen

- a) die gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen,
  - b) durch die der Anschein entstehen könnte, dass ein Verwaltungshandeln durch die Sponsoringleistung beeinflusst wird,
  - c) die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen
  - d) mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere Wahlwerbung,
  - e) die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
  - f) für Nikotin, Alkohol oder andere Suchtmittel.
3. Der Nutzer verpflichtet sich, das „EU-Schulprogramm Logo“ ausschließlich von Originalvorlagen zu reproduzieren. Eine Verfremdung oder Veränderung des Zeichens ist nicht statthaft.
  4. Der Nutzer verpflichtet sich ferner, unmittelbar nach Fertigstellung der mit dem „EU-Schulprogramm Logo“ versehenen Produkte jeweils ein digitales Belegexemplar oder digitales Foto des Belegexemplars auf eigene Kosten dem Regierungspräsidium Tübingen zu übermitteln. Auch mit dem „EU-Schulprogramm Logo“ versehene Briefbögen, Flyer, Broschüren, Dokumente usw. sind als Muster zu überlassen (digital). Übersendung per E-Mail ist insoweit ausreichend.
  5. Die hier überlassenen Nutzungsrechte sind durch den Nutzer nicht an Dritte übertragbar.
  6. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann das Regierungspräsidium Tübingen dem Nutzer die Verwendung des Logos ganz oder teilweise untersagen. Bei einer teilweisen Untersagung, dürfen Produkte, die den Vorgaben dieser Vereinbarung entsprechen, im Rahmen des o. g. Zwecks weiter vertrieben, aufgebraucht oder sonst wie genutzt werden.
  7. Bei Verstoß gegen diese Vereinbarung kann das Regierungspräsidium Tübingen verlangen, dass der Nutzer alle betroffenen Produkte“ auf eigene Kosten einzieht und entweder korrigiert oder deren Verbreitung bzw. Nutzung gänzlich einstellt. Bei gravierenden Verstößen kann das Regierungspräsidium verlangen, dass er die Produkte auf eigene Kosten vernichtet.
  8. Der Nutzer darf das „EU-Schulprogramm Logo“ nur für die Dauer seiner Teilnahme am EU-Schulprogramm verwenden, bzw. solange er als Sponsor das EU-Schulprogramm unterstützt. Sobald seine Teilnahme bzw. Unterstützung endet, erlischt sein Nutzungsrecht für das „EU-Schulprogramm Logo“ automatisch.



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

## Datenschutzhinweis:

Eine Rechtspflicht zur Mitteilung der oben stehenden Daten besteht nicht. Ohne diese Daten ist die Prüfung der Berechtigung des Nutzers zur Verwendung des Logos jedoch nicht möglich.

Die Daten des Nutzers werden für die Dauer der Laufzeit des EU-Schulprogramms gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

## Hinweis auf Auskunfts- und Berichtigungsrechte:

Gemäß §§ 21 und 22 des Landesdatenschutzgesetzes hat der Nutzer das Recht, auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die vom Regierungspräsidium Tübingen über ihn gespeicherten Daten zu erhalten und bei unrichtig gespeicherten Daten deren Berichtigung zu verlangen. Ein Auskunfts- oder Berichtigungsersuchen ist schriftlich an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Tübingen zu richten.

Die **Datenschutzerklärung zum EU-Schulprogramm** finden Sie hier: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Lebensmittel/Seiten/Schulfrucht.aspx>

## Nutzer:

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel

## Regierungspräsidium Tübingen

---

Ort, Datum

---

Unterschrift, Stempel